



Reglement für die OPA

Skisprung und Nordische Kombination

1. Allgemeine Bestimmungen für die Wettkampfformen Alpencup Men; Alpencup Ladies; OPA Games

1.1. Zweck

Die Wettkämpfe dienen dem Nachwuchs der Skispringer/innen und der Nordischen Kombinierer/innen zum Leistungsvergleich innerhalb der Alpenländer Skiverbände (AUT; CZE; FRA; GER; ITA; LIE; SLO; SPA; SUI; AND)

1.2. Grundlage

Als Grundlage der Wettkampfdurchführung dient die IWO Skisprung und Nordische Kombination, sowie die Spezifikation für Wettkampfausrüstung der FIS. Alle Wettbewerbe für den Alpencup und OPA Games müssen im Internationalen Skikalender der FIS eingetragen sein und durch einen von der FIS normierten TD und TDA überwacht werden. In diesem Reglement sind nur spezielle Bestimmungen festgeschrieben, die nur für die Wettkampfserien der OPA gelten.

1.3. Bewerbe – Disziplinen

Es gibt drei Bewerbe. Den Alpencup Men mit den Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination. Den Alpencup Ladies mit den Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination. Die OPA Games in den Disziplinen Skisprung Boys/Girls und Nordische Kombination Boys/Girls

1.4. Perioden Termine

Der Alpencup Men findet jährlich in zwei Perioden statt.

Erste Periode: September - Oktober

Zweite Periode: Dezember bis März

Der Alpencup Ladies findet jährlich in zwei Perioden statt.

Erste Periode: Juli – Oktober

Zweite Periode: Dezember – März

Die OPA Games finden einmal im Jahr statt und dies im Monat Februar.

Eine terminliche Aufstellung der Bewerbe ist auf der jährlichen Frühjahrssitzung bekannt zu geben. Dafür ist es notwendig, dass die teilnehmenden OPA Länder bei der vorjährigen Herbstsitzung eine Bewerbung abgeben. Für die Erstellung des Terminkalenders sind die jeweiligen OPA Koordinatoren verantwortlich.

1.5. OPA Koordinator

Die OPA Presidential Conference setzt immer für zwei Jahre je einen Koordinator für den Alpencup Skisprung und Nordische Kombination ein. Dieser übernimmt die Koordination mit den Veranstaltern und ist für die Materialkontrolle zuständig. Er hat auch die Aufgabe die erforderlichen Maße aller Teilnehmer zu nehmen und diese in einer Liste festzuhalten. Diese Liste ist ständig zu erneuern und zu ergänzen. Ihm ist vom Veranstalter ein Helfer für die Materialkontrolle zur Seite zu stellen.

Falls der zuständige OPA Koordinator verhindert sein sollte, ist ein Ersatz Koordinator zu nominieren. Der OPA Koordinator sollte im Besitz einer gültigen TD – Lizenz der FIS sein.

1.6. FIS Offizielle

Die FIS nominiert den Technischen Delegierten (TD) und den TD Assistenten (TDA). Der TD sollte aus einem OPA Land kommen (kann auch ein nationaler TD sein und wird durch die FIS eingeteilt) und der TDA aus dem Veranstalterland.

1.7. Jury/Competition Management

Jury:	Technisch Delegierter (TD)
	TD-Assistent (TDA)
	Wettkampfleiter
Competition Management:	OPA Koordinator
	Streckenchef (nur bei NK)
	Materialkontrolleur Damen

1.8. Sprungrichter

Es sind nur FIS Sprungrichter und Sprungrichteranwälter zugelassen. Die Einteilung erfolgt für den ausländischen Sprungrichter durch die FIS und die anderen vier durch den Nationalen Verband. Es sind auch mehrere ausländische Sprungrichter zugelassen.

Für den Alpencup Ladies können auch nationale Sprungrichter eingesetzt werden.

1.9. Auswertung der Wettkämpfe

Für alle OPA Wettkämpfe (ausschließlich der Wettbewerbe AC Ladies und der AC Men/ OPA Games in Deutschland und Frankreich) wird die Firma EWOXX mit der Auswertung / Video-Weitenmessung / Zeitnahme Langlauf sowie der gesamt, zu erstellenden Listen inklusive Cupwertung und laufende Nationenwertung beauftragt. Die Beauftragung der Firma EWOXX erfolgt durch die OPA Koordinatoren nach der Verabschiedung des Wettkampfkalenders gemäß Beschluss der OPA-Sitzung.

Der Deutsche und der Französische Skiverband sind berechtigt bei ihren OPA Wett-kämpfen auch ein eigenes nationales elektronisches Auswertesystem / Video-Weitenmessung in eigener Verantwortung einzusetzen.

Für die FIS-Homepage ist es notwendig, dass die Ergebnisse als XML Datei produziert und auf den FIS-Server hochgeladen werden. Für die Homepage (opa-Alpencup.com) ist es notwendig, dass die Veranstalter alle Listen (Startliste, Trainingsliste, Ergebnislisten, dazu gehört bei der Nordischen Kombination auch die Sprungergebnisliste) an die beiden Koordinatoren sofort nach Erstellung zu senden.

Der Veranstalter hat die Aufenthaltskosten für zwei bis drei Personen der Firma EWOXX zu übernehmen (Hotel EZ mit VP+1 Getränk nach freier Wahl pro Essen) – keine Fahrspesen.

Die übrigen Kosten der Firma EWOXX werden unter den OPA-Nationen aufgeteilt und von der Firma EWOXX zwei Mal jährlich, November und März in Rechnung gestellt.

1.10.Cupwertung

Für die in einem Alpencup-Wettbewerb erzielten Ergebnisse werden Punkte wie folgt zugeteilt.

1.10.1.Einzelwertung

Platz 1.	100 Punkte	Platz 16.	15 Punkte
Platz 2.	80 Punkte	Platz 17.	14 Punkte
Platz 3.	60 Punkte	Platz 18.	13 Punkte
Platz 4.	50 Punkte	Platz 19.	12 Punkte
Platz 5.	45 Punkte	Platz 20.	11 Punkte
Platz 6.	40 Punkte	Platz 21.	10 Punkte
Platz 7.	36 Punkte	Platz 22.	9 Punkte
Platz 8.	32 Punkte	Platz 23.	8 Punkte
Platz 9.	29 Punkte	Platz 24.	7 Punkte
Platz 10.	26 Punkte	Platz 25.	6 Punkte
Platz 11.	24 Punkte	Platz 26.	5 Punkte
Platz 12.	22 Punkte	Platz 27.	4 Punkte
Platz 13.	20 Punkte	Platz. 28	3 Punkte
Platz 14.	18 Punkte	Platz 29.	2 Punkte
Platz 15.	16 Punkte	Platz 30.	1 Punkt

1.10.2.Teamwettbewerb

Platz 1.	200 Punkte	Platz 9.	40 Punkte
Platz 2.	150 Punkte	Platz 10.	30 Punkte
Platz 3.	130 Punkte	Platz 11.	25 Punkte
Platz 4.	110 Punkte	Platz 12.	20 Punkte

Platz 5.	90 Punkte	Platz 13.	15 Punkte
Platz 6.	70 Punkte	Platz 14.	10 Punkte
Platz 7.	60 Punkte	Platz 15.	5 Punkte
Platz 8.	50 Punkte		

1.10.3. Gelbes Trikot

Der Führende der Gesamtwertung erhält ein gelbes Trikot. Es ist verpflichtend beim nächsten Bewerb zu tragen.

1.10.4. Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand im Tagesergebnis erhält jeder Wettkämpfer die dem Rang zugeählten Punkte, und der folgende Rang wird ausgelassen.

1.10.5. Gesamtwertung Alpencup

Zur Ermittlung des Alpencup Gesamtsiegers werden alle im Sommer und Winter ausgetragenen Einzelwettkämpfe herangezogen, es gibt kein Streichresultat. Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer nach dem Finale gemeinsam die gleiche Punkteanzahl erreichen, sind alle auf demselben Rang zu platzieren.

1.10.6. Nationenwertung Alpencup

Für den Nationencup zählen im Einzel die besten acht Athleten (Alpencup Ladies die besten fünf Athletinnen) pro Wettkampf und Nation und das beste Team beim Teamwettbewerb pro Nation, getrennt für Skisprung und Nordische Kombination

1.10.7. Alpencup Finale

Für das Finale sind die besten 50 Athleten der Gesamtwertung startberechtigt. Regelung siehe 2.4.

2. Alpencup Men

2.1. Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgetragen:

Skispringen:	Einzelwettkampf
	Team Wettbewerb

Alle Wettkämpfer sind für den Finaldurchgang startberechtigt.

Nordische Kombination:	PCR
	GUNDERSEN 10 km
	GUNDERSEN 5 km
	TEAM Wettbewerb

Grundsätzlich sollte beim ersten Bewerb die 10 km und beim zweiten Bewerb die 5 km gelaufen werden.

2.2. Klasseneinteilung

Die Wettbewerbe werden nur in einer Junioren – Klasse durchgeführt

Skisprung „Junioren“; Nordische Kombination „Junioren“

Startberechtigt für die Wettkampffahre sind:

2016/17 ist der Jahrgang 1997 bis 2004

2017/18 ist der Jahrgang 1998 bis 2005

2018/19 ist der Jahrgang 1999 bis 2006

2019/20 ist der Jahrgang 2000 bis 2007

2.3. Man of the Day ist der beste Jugendliche

2016/17 ist der Jahrgang 1999 und jünger

2017/18 ist der Jahrgang 2000 und jünger

2018/19 ist der Jahrgang 2001 und jünger

2019/20 ist der Jahrgang 2002 und jünger

2.4. Quote

Es sind nur die startberechtigt, die im Besitz eines gültigen FIS-Codes sind

Es gelten folgende Quoten:

- Skisprung 15 Starter
- Nordische Kombination 18 Starter
- Das Veranstalterland hat zusätzlich ein Nationenpaket von fünf Teilnehmern.
Ausnahme Teamwettkämpfe

Für das Finale gelten folgende Quoten:

- Jede Nation hat eine Grundquote von 3 Sportler, die nicht Namentlich gebunden sind
- Die 25 besten der Gesamtwertung sind namentlich gebunden. Ausnahme: Athleten aus den Top 25 können von den entsprechenden nationalen Verbänden nur durch Athleten der Klasse Youth II ersetzt werden - d. h. Jahrgang 2000/2001/2002 für die Saison 2017/18
- Die Veranstalternation kann eine Nationalegruppe von 4 Sportlern stellen

2.5. Startreihenfolge Auslosung

Bei der ersten Veranstaltung der Saison erfolgt die Auslosung gemäß IWO in drei oder vier Gruppen. Ab dem zweiten Wettbewerb erfolgt die Startreihenfolge wie folgt:

- Nationale Gruppe, kann ein nationaler Verband, keine nationale Gruppe stellen, so sind drei Wettkämpfer aus der Gruppe ohne Cup Punkte an den Anfang der Startliste zu setzen.
- Wettkämpfer ohne Cup Punkte in einer Gruppe ausgelost
- Alle Wettkämpfer mit Cup Punkten starten in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Alpencup Standes. Das heißt der Führende in der Cup- Wertung startet als Letzter im gelben Trikot.

2.6. Team Wettbewerb

Jede Nation kann so viele Teams aufstellen bis die Quote erschöpft ist. Die Teams werden nach dem aktuellen Stand der Nationenwertung aufgestellt. Alle Teams kommen in die Wertung. Es sind auch gemischte Teams (Nationen) zu gelassen. Sie kommen aber nicht in die Wertung.

2.7. Startgeld

Das Startgeld beträgt 8,00 € pro Athlet und 32,00 € pro Team. Berechnet wird es anhand der offiziellen Startliste je Bewerb.

Bei den Sommerwettkämpfen kommt zu dem Startgeld noch eine Leihgebühr für die Skiroller in Höhe von 3,00 € dazu.

2.8. Spezielle Bestimmungen

Die Sommer- Wettbewerbe in der Nordischen Kombination werden in der Regel auf Skirollern durchgeführt, wobei auch Crossläufe möglich sind.

Die Skiroller werden durch die OPA gestellt.

Bei Skirollern müssen die von der FIS vorgegebenen Sicherheitsrichtlinien (lt. Reglement SGP-NK) eingehalten werden und während des Laufes müssen Stöcke benutzt werden.

Bei den Sommer Sprungveranstaltungen darf nur handelsübliches Hartwachs verwendet werden. Es sind keine Flüssigwachse, Öle, Cremes und Fette erlaubt.

3. Alpencup Ladies

Zu den Veranstaltungen Alpencup Ladies sind alle der FIS angehöriger Skiverbände eingeladen. Die Veranstaltungsserie wird ausschließlich in den OPA Ländern ausgetragen.

Jede Teilnehmende Nation, die nicht der OPA angehört, hat an die OPA einen einmaligen Jahresbeitrag in Höhe von 250,00 € zu bezahlen Dieser Betrag gilt zur Abdeckung der Unkosten und wird den Ländern nach ihrer ersten Teilnahme von der OPA vorgeschrieben. Bei den OPA-Ländern ist der Betrag im Jahresbeitrag enthalten.

3.1. Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgetragen:

Skispringen:

Einzelwettkampf

Team Wettbewerb (3 Sportlerinnen)

Alle Wettkämpfer sind für den Finaldurchgang startberechtigt.

Nordische Kombination:

PCR

GUNDERSEN 5 km

GUNDERSEN 2,5 km

TEAM Wettbewerb (3 Sportlerinnen)

Es findet ein gemeinsamer Sprungwettkampf statt(SJ/NC). Wobei der erste Durchgang für die Nord. Komb. gewertet wird. Es sind alle gemeldeten Athletinnen für beide Wertungsdurchgänge startberechtigt.

Beim offiziellen Sprungtraining wird der letzte Durchgang als PCR für die Nord. Komb. gewertet (**nur für die Nord. Komb.**)

3.2. Klasseneinteilung

Die Wettbewerbe werden nur in einer Juniorin – Klasse durchgeführt

Skisprung „Juniorin“; Nordische Kombination „Juniorin“

Startberechtigt für die Wettkampfjahre sind:

2016/17 ist der Jahrgang 1997 bis 2004

2017/18 ist der Jahrgang 1998 bis 2005

2018/19 ist der Jahrgang 1999 bis 2006

2019/20 ist der Jahrgang 2000 bis 2007

3.3. Lady of the Day ist die beste Jugendliche

2016/17 ist der Jahrgang 1999 und jünger

2017/18 ist der Jahrgang 2000 und jünger

2018/19 ist der Jahrgang 2001 und jünger

2019/20 ist der Jahrgang 2002 und jünger

3.4. Quote

Die Quote der Teilnehmerinnen pro Nation ist vorerst unbegrenzt.

Es sind nur die startberechtigt, die im Besitz eines gültigen FIS-Codes sind. Für die Nordische Kombination ist ein extra FIS-Code nötig.

3.5. Startreihenfolge Auslosung

Bei der ersten Veranstaltung der Saison erfolgt die Auslosung gemäß IWO in drei oder vier Gruppen. Ab dem zweiten Wettbewerb erfolgt die Startreihenfolge wie folgt:

- Nationale Gruppe, kann ein nationaler Verband, keine nationale Gruppe stellen, so sind drei Wettkämpfer aus der Gruppe ohne Cup Punkte an den Anfang der Startliste zu setzen.
- Wettkämpfer ohne Cup Punkte in einer Gruppe ausgelost
- Alle Wettkämpfer mit Cup Punkten starten in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Alpencup Standes. Das heißt der Führende in der Cup- Wertung startet als Letzter im gelben Trikot.

3.6. Team Wettbewerb

Jede Nation kann so viele Teams aufstellen wie sie Starterinnen hat. Die Teams werden nach dem aktuellen Stand der Nationenwertung aufgestellt. Alle Teams kommen in die Wertung. Es sind auch gemischte Teams (Nationen) zu gelassen. Sie kommen aber nicht in die Wertung.

3.7. Startgeld

Das Startgeld beträgt 8,00 € pro Athlet und 24,00 € pro Team. Berechnet wird es anhand der offiziellen Startliste je Bewerb.

Bei den Sommerwettkämpfen kommt zu dem Startgeld noch eine Leihgebühr für die Skiroller in Höhe von 3,00 € dazu

3.8. Spezielle Bestimmungen

Bei den Sommerwettkämpfen der Nordischen Kombination, kann der Lauf als Crosslauf oder als Rollerwettkampf bestritten werden.

Bei Skirollern müssen die von der FIS vorgegebenen Sicherheitsrichtlinien (lt. Reglement SGP-NK) eingehalten werden und während des Laufes müssen Stöcke benutzt werden.

Bei den Sommer Sprungveranstaltungen darf nur handelsübliches Hartwachs verwendet werden. Es sind keine Flüssigwachse, Öle, Cremes und Fette erlaubt.

4. OPA-Games

4.1. Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgetragen:

Skispringer/innen:	Einzelwettkampf	Schüler/Jugend
	Team (Ladies 3 er Teams)	
Nordische Kombination:	GUNDERSEN Schüler/innen	4 km
	GUNDERSEN Jugend/Ladies	5 km
	Team 3,3 km (Ladies 3 er Teams)	

4.2. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilungen gelten wie folgt:

Saison 2017	Schüler	Jahrgang 2002; 2003; 2004
-------------	---------	---------------------------

	Jugend	Jahrgang 2000; 2001
Saison 2018	Schüler	Jahrgang 2003; 2004; 2005
	Jugend	Jahrgang 2001; 2002
Saison 2019	Schüler	Jahrgang 2004; 2005; 2006
	Jugend	Jahrgang 2002; 2003
Saison 2020	Schüler	Jahrgang 2005; 2006; 2007
	Jugend	Jahrgang 2003; 2004

4.3. Quote

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer pro Nation ist wie folgt festgelegt:

Maximal 6 Athleten pro Klasse und Nation. Das Veranstalterland kann eine nationale Gruppe von jeweils 2 Athleten pro Klasse stellen. Diese starten in der jeweiligen Klasse vorne weg.

4.4. Startreihenfolge Auslosung

Einzelwettbewerb: Auslosung in 3 Gruppen

Team: Ausgelost in zwei Gruppen.

4.5. Team Wettbewerb

Bei den Team- Wettbewerben gibt es nur eine Altersklasse. Bei den Boys bestehen die Teams aus 4 Sportlern, bei den Ladies aus 3 Sportlerinnen. Es können entsprechend der Teilnehmerzahl beliebig viele Mannschaften pro Nation gemeldet werden. Das zweite Team des Gastgeberlandes muss ein Mixed- Team aus jeweils zwei Schülern und zwei Jugendlichen sein. Alle Teams kommen in die offizielle Tageswertung.

Bei den Teams Ladies sind Doppelstarts im Skisprung und Nordische Kombination möglich.

4.6. Schanzengröße, Streckenlänge, Punkte

Schanzengröße: zwischen HS 65 und HS 90

Streckenlänge: Schüler/innen 4 km 1 min = 20 Pkt.

Jugend/Ladies 5 km 1 min = 15 Pkt.

Team 3,3 km 1 min = 45 Pkt.

4.7. Startgeld

Das Startgeld beträgt 8,00 € pro Athlet und 32,00 € pro Team Boys und 24,00 € pro Team Ladies. Berechnet wird es anhand der offiziellen Startliste je Bewerb.

4.8. Spezielle Bestimmungen

Für die Anlaufspur kann in Notfällen (z.B. zu wenig oder zu weichen Schnee) auch eine Keramik- oder Metallspur genutzt werden. Eine solche Entscheidung muss aber mit den OPA Beauftragten bzw. Koordinatoren und der Jury abgesprochen werden. Die Teams sind von einer solchen Entscheidung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Für die Schülerinnen und Ladies der Nordischen Kombination sind auch andere Nationen, die in der FIS organisiert sind, startberechtigt.

5. Veranstalter

5.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung zu den Wettkämpfen um die Wettbewerbe der OPA Skiverbände, sind durch den Veranstalter 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung an die Verbände zu verschicken. Der Entwurf der Ausschreibung ist mit den OPA – Koordinatoren vorher abzustimmen. Der Zeitplan ist an Hand des in der Anlage geschriebenen Manuskripts zu gestalten. Örtliche Bedingungen sind vom Veranstalter zu berücksichtigen.

5.2. Unterbringung und Verpflegung

5.2.1. Die Mannschaften

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den nationalen Skiverbänden selbst getragen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Vollpension) dürfen maximal 65,00 € pro Tag / Person inklusive ein Getränk pro Mahlzeit betragen. Diese Festlegung ist nur gültig wenn der Veranstalter mit der Organisation für die Unterbringung der bestellten Nation beauftragt wird.

5.2.2. Offizielle

Freier Aufenthalt und freie Verpflegung (VP inklusive ein Getränk nach freier Wahl pro Essen) in einem angemessenen Hotel für alle eingeteilten FIS-Funktionäre, AC-Koordinator oder Stellvertreter, Materialkontrolleure und Ewoxx-Personal.

5.3. Aufwandsentschädigungen

Grundsätzlich werden die Spesen wie lt. IWO – FIS abgerechnet, jedoch mit einigen Änderungen. Für die von der FIS nominierten Wettkampf Funktionäre haben die Veranstalter die Reise und Aufenthaltskosten in folgender Höhe zu tragen:

5.3.1. AC Koordinator

Bahnfahrt 1. Klasse oder bei Reise mit eigenem PKW eine Entschädigung von 0,60€ je km inkl. Mautgebühren. Für An- und Abreisetag und alle Aufenthaltstage je 80,-€. Die Abrechnung erfolgt über die OPA-Geschäftsstelle.

5.3.2. FIS – TD

Bahnfahrt 1. Klasse oder bei Reise mit eigenem PKW eine Entschädigung von 0,50€ je km, jedoch maximal 450,-€. Bei Anreise mit der Mannschaft oder einer Fahrgemeinschaft gibt es einen Zuschuss von 0,15€ je km, jedoch maximal 150,- €. Für An- und Abreisetag und einen Aufenthaltstag je 80,-€.

Der max. Auszahlungsbetrag beträgt 690,-€ + Mautgebühren

5.3.3. FIS – TDA national

Dieser sollte nach Möglichkeit aus der näheren Umgebung des Veranstalters kommen. Die Reisekosten werden mit 0,50€ je km, jedoch maximal 250,-€ festgelegt. Bei

Anreise mit der Mannschaft oder einer Fahrgemeinschaft gilt die Regelung wie bei 5.3.1. Für An- und Abreisetag und Aufenthaltstage je 80,-€

Der max. Auszahlungsbetrag beträgt 490,-€ + Mautgebühren

5.3.4. Sprungrichter ausländisch

Die Reisekosten werden mit 0,50€ je km, jedoch maximal 450,-€ festgelegt. Bei Anreise mit der Mannschaft oder einer Fahrgemeinschaft gilt die Regelung wie bei 5.3.1. Für An- und Abreisetag je 80,-€ ergibt 160,-€

Somit ergeben sich für den Ausländischen Sprungrichter maximal 610,-€ + Mautgebühren

5.3.5. Sprungrichter inländisch

FIS Funktionäre bei nationalen Einsätzen für internationale Wettkämpfe:

Für die Sprungrichter ist der Nationale Skiverband resp. der Veranstalter zur Übernahme zumindest der Aufenthaltskosten und der Reisespesen nach nationalem Reglement verpflichtet. Als maximale Obergrenze gelten hier 410,-€ je Sprungrichter.

5.3.6. Mautgebühr für alle Funktionäre

Mautgebühren, welche nicht die normale Autobahnmaut vom Herkunftsland des Funktionärs betreffen, können zusätzlich abgerechnet werden. Da diese Gebühren offiziell bekannt sind und die Belege an den Mautstellen meistens nur auf Anforderung ausgegeben werden, sind diese Belege zur Abrechnung nicht erforderlich.

6. Materialkontrolle

Die Materialkontrolle wird gemäß der von der FIS veröffentlichten Spezifikationen für Wettkampfausrüstung durchgeführt. Die Kontrolle liegt in der Verantwortung des jeweiligen AC Koordinators. Dieser hat auch die Aufgabe, die erforderlichen Maße aller Teilnehmer zu nehmen und diese in Listen festzuhalten. Diese Listen sind ständig zu erneuern und zu ergänzen. Jeder Sportler der am Alpencup teilnimmt, ist einmal im Jahr (wenn möglich zu Beginn der Wettkampfserie) neu zu vermessen. Es werden hierbei nur größere Werte übernommen. Für das Material gelten die jeweiligen FIS-Regeln.

Für Spezial-Springer, welche gültige FIS-Maße haben, muss der Betreuer oder Trainer eine gültige FIS Liste vorlegen. Ab der Saison 2017/18 werden im Sprunglauf die Werte aus höheren Wettbewerben (FIS CUP, CCOC, WC) in den Alpencup übernommen.

Bei den Nordischen Kombinierern kann der Koordinator diese direkt von der FIS übernehmen.

Für die Skispringerinnen muss eine vom OPA Beauftragten eingeschulte Kontrolleurin herangezogen werden. Sie wird wie der TD, mit den Reisekosten abgerechnet.

Für die OPA – Games gelten für Material und Anzug die FIS – Regeln des Youth Cup.

7. Siegerehrung

Für die Siegerehrung ist der Veranstalter verantwortlich.

Die Ehrung ist 15 min nach Wettkampfbende durchzuführen. Alle Teams haben daran teilzunehmen.

Geehrt werden:

Einzelwettkämpfe für Skisprung und Nordische Kombination AC:

- Die top sechs platzierten Athleten und der „Man/Ladies of the Day“ (siehe Pkt. 2.3/3.3) erhalten Preise (Pokale, Waren- oder Geldpreise)

Teamwettkämpfe Skisprung und Nordische Kombination:

- Die besten drei Mannschaften erhalten Preise

Gesamt Siegerehrung (Finale) Skisprung und Nordische Kombination:

- Die jeweiligen Gesamtsieger in der Einzelwertung und
- Die Sieger der jeweiligen Nationen Wertung erhalten den ALPEN-CUP Pokal.

Die Trophäen sind vom Veranstalter einzubringen

Die ersten Drei der Gesamtwertungen Einzel erhalten Medaillen.

Die Medaillen werden durch die Nordische Kommission bestellt und vom Alpencup

Koordinator mitgebracht. Die Kosten werden von den OPA Nationen übernommen.

Einzelwettkämpfe für Skisprung und Nordische Kombination OPA-Games:

- Die ersten sechs jeder Klasse erhalten vom Veranstalter einen Pokal oder Warenpreis. Die ersten drei jeder Klasse bekommen zusätzlich die OPA Medaillen

Teamwettkampf

- Die ersten drei Teams erhalten die OPA Medaillen.

Gesamtwertung

- Die beste Nation erhält einen Wanderpokal, welcher von der OPA zu stellen ist. Zur Gesamtwertung zählen nur folgende Ergebnisse der Einzelbewerbe: Die besten zwei Skispringer/innen pro Nation und Klasse und die zwei besten Nordisch Kombinierer/innen pro Nation und Klasse.

Die Medaillen werden durch die Nordische Kommission bestellt und vom Koordinator mitgebracht. Die Kosten werden von den OPA Nationen übernommen.

Die Siegerehrung der Einzelbewerbe und der Gesamtwertung werden am Samstagabend im Rahmen einer kleinen Feier durchgeführt, zu der alle Teilnehmer sowie Trainer und Betreuer vom Veranstalter eingeladen werden.

Die Siegerehrung der Team-Bewerbe werden jeweils ca. 15 Min. nach dem Wettkampf an der Schanze bzw. im Zielraum des NK LL durchgeführt.

8. Absage der Bewerbe

Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Witterungs- oder anderen Problemen rechtzeitig mit dem nationalen Skiverband und dem OPA Beauftragten Kontakt aufzunehmen, sodass diese sofort einen Ersatzveranstalter namhaft machen können.

Kontakte OPA Koordinatoren:

Koordinator Skisprung	Koordinator Nord. Kombination
Jürgen Winkler	Uwe Mühlh
Thörl 39, 8983 Bad Mitterndorf	Waldstrasse 7, D-98559 Oberhof
Mobil: +43 664 3371866	Mobil: +49 1705854616
jwcf@icloud.com	uwemuehln@aol.com
Materialkontrolle Damen	
Anja Tepes	
Stenezice 85, 1210 Lj Sentvid	
+386 40555924	
anjatepes91@gmail.com	

Anhang Veranstalter Turnus OPA Games

2014	FRA	2026	FRA
2015	AUT	2027	AUT
2016	ITA	2028	ITA
2017	GER	2029	GER
2018	SLO	2030	SLO
2019	SUI	2031	SUI
2020	FRA	2032	FRA
2021	AUT	2033	AUT
2022	ITA	2034	ITA
2023	GER	2035	GER
2024	SLO	2036	SLO
2025	SUI	2037	SUI